

Freytags, den 8. Augusti, 1738.

Unter Sr. Königl Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

32.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichthen,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personnen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden, &c. &c. Gute findet sich die Bier-, Brod und Fleisch-Taxe, nedst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Des sel. Martin Schridders Eben sind willens, ihr alhier zu Stettin in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Wagemeister Stageling und dem Löppser Merckling inne belegenes Haus, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer also Beileben hat solches zu handeln, derselbe kan sich den dem Herrn Procurator Loback melden; Sozus ist obgedachtes Haus nicht allein mit der Brau- und Backen-Gerechtigkeit, sondern auch mit 12. Stuben, auch etlichen Zimmern und Kellern versehen, daber hat es auch gute Stallung und Aufsahrt, sowohl von der Mühlen, als auch von der grossen Wollweber-Strasse, welches alhier bey wenig Häusern ist, und folglich zu einem raisonablen Käffter desto mehr Dossnung macht.

Der Frau Krieges, Nähin Wagner in der Mühlen-Strasse alhier belegene neu und massiv gebaute Haus, Hofraum und Garten, und worinnen alle erforderliche Commoditaten befindlich, wird hie durch jener

maennlich zum seilen Kauff angeboten, dergestalt, dass dessen Kauff-Premium ganz oder zum Theil gegen gewöhnliche Interesse und der ersten Hypothec, auf Verlangen darauf Einsatz gelassen werden soll; Wer also dasselbe läufiglich an sich zu bringen gesonnen, hat sich mit ehesten den verhauigern bethal zu melden, und eines billigen Accords zu versichern; Allensfalls aber, und so sich nicht ein anständiger Käuffer sogleich dazu finden sollte, so ist auch selbiges sofort, auf billige Conditionen zu vermieten, erbdthig.

Wann auf Veranlassung des Königl. Pongierten Consistorii, mit Verauktionirung, derer übrigen auf dem ehemaligen Schwanemeierschen Wäxen-Hause hieselbst in Stettin auf der Lastadie, annoch verhantnen Mobilien, an Tischen, Stühlen, Bänken, Schmiedeln, Bett-Stellen, Bett-Schrünen, Kleider-Swinden, rothen Leudter-Kronen und 2. Chören, angleichen 2. Eangelin, und einen gegitterten Prediger-Stuhl, so in denen Kirchen zu gebrauchen, wie auch einiges Haus-Geräthe an Tonnen, Dieneti, Zobern, Büttten, Abstethellen, Tischler-Bänken, Roll-Wagen, Schleusen, Miss-Lettern, Börgen ic. continuirt werden soll, und dazu Terminus auf den 20. August c. und denen nachfolgenden Tagen, des Nachmittags um 2. Uhr angesetzt worden; So können die Kiedhaber dazu sich in beimelten Terminis, auf dem vormalmigen Wäxen-Hause auf der Lastadie die selbste, einfinden, daran biechten und gegen Erlösung bahnen Geldes, der Extraktion der erstaunten Sachen jogleich gewältigen.

Es ist zduz Licitationis-Terminus, des Kaufmann On Michael Blathken, im neuen Lief und der kleinen Oder-Strasse, zwischen des Schiffer Krans Kruthen, und des Kaufmann On. Bierhusen Häusern, inne belegen, na 2. Häuser, auf den 27. Aug. c. Nachmittags um 2. Uhr, im Lobi. Stadt-Gerichts-Öffnbar anderabint; Wer also Belieben trägt, solche Immobilia zu erlösen, tan sich um gesetzte Zeit einfinden, seinen Both thun, und gewürtigen, das plus Licitandi selbige cum pertinentiis gegen dabre Bezahlung, jugeßlagen werden sollen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Als auf des Königl. Hof-Gerichts zu Stargard Veranlassung, die Bvenesslichen Erden zu Stargard, nun mehr gänglich ausseindner gesetzt, und einen derer resp. Erben, über seine Quote Landes, zwei halbe Hufen vor ein gewisses Geld-Premium Kaufwohl an, und jugeßlagen worden, so hat Käuffer gedachten Landes, weil bey dieser Hardeit Unimäßige mit interessiren, ob der Intelligenz inferieren zu lassen, notwithstanding er erdet, das mit wann sic in Zeit von 3. & 4. Monath, ein etwa mehr bietender Käuffer zu gedachten beden halben Hufen finden möchte, er solde alsdann der Hardeit zum bestem, an den Meistbietenden gegen baute Bezahlung cedera wolle, und haben sich die etwanigen Kiedhaber bey dem On. Hof-Rath Bohmen, oder dem Kaufmann Treplin daselbst desfals zu melden.

Es sollen den obnächst in Preßlau verstorbenen Kauff- und Handelsmanns, On. Christian Gottfried Wollborgs hinterlassne Erbhuaren, so in Tassen, Damasten, goldenen und silbernen Tressen, halbseidenen Zeugen, Calemanqueu, Cammelarten, Etamines, Sorgen, Nolken, Soumier-Zeugen, geblümkt und gestreiften Blanellen, allerhand Lassis-Sändern und andern kleinen Waaren nehe besehen, mit Obigkeit. Consens dasebst in Preßlau, am 10. Sept. c. a. gegen baute Bezahlung, öffentlich verkausset werden, welches Dr. Apotheker Wildens, als gerichtlich destellter Vorwind der Wollborgschen Kinder, dem Publico hiermit belandt machen lässt; Die nun von solchen Waaren entweder in Quantität oder Stückweite zu lausen Verleidung tragen, können deshalb in bereistem Termino sich zu Preßlau einfinden, und daran biethen; Das daraus geholtte Geld aber, soll zur Vergütung derer Wollborgschen Creditoren, welche sic bisher schon gemeldet haben, oder noch fernherweit melden möchten, angewendet werden.

Das Königl. Hof-Gericht zu Stargard, hat auf Anhalten der Huhnholzischen Han. Erden, per Decreto anno 29. Juli c. einen annod anderszeitigen Terminum Licitationis, ex abundanti zu Verkausung des Huhnholzischen Hauses, (welches bereits in den Intelligenz-Nachrichten sub No. 24. & 27. beschrieben) auf den 22. Aug. c. angezet; Dessen sich nun noch Kiedhabere zu obderegen Hanse finben solten, können sic selbige am benannten Dato, auf dem Königl. Hof-Gericht, bei dem Notario Kitziger melden, als welchen diese Lication von dem Königl. Hof-Gericht aufgeztragen werden.

Deutrag Creditores des Bürger Gottsfeld Heyne zu Biddedorf, auf die Verkausung dessen Wohnhauses am Markt, zwischen David Ladde und Friedrich Voigten belegen, welches nebst allen Pertinentien auf 220. Rthlr. taxiret, gebrunnen, und dann Termini Licitationis den 15. Aug. 8. Sept. und den 16. Octobr. c. a. für dem dafogegen Stadt-Gericht angezet sind; So wird solles auch hielet und gemacht, damit diejenigen, welche auf so hantes Haus zu biethen Lust haben, sich odann einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, das solches im letzten termino plus licitan zugelagten werden solle.

Es ist eine schreite gute Stunduhre, so offlich 60. Rthlr. gelostet, angleichen eine Wanduhre und ein Iederner Bettstall, vor billigen Preiss zu verkaussen; Wer also solche zu lausen willens, kan beg dem Herrn Procurator und Notario Martin Christian Reddelin in Stargard erfahren, wo diese Stücke anzutreffen, und was sie gelten soller.

Zu Lobs ist seel. Herrn Pastor Willigen Witwe entklossen, ihre Landung, Scheune und Gartn, und zwar eine halbe Huse Landes, ein Großwiesend, ein See- und Ruh-Stück im langen Eselsfeld, und ein Wierstall vor dem Rega-Thor, an den Weisheitshenden zu verkaussen; Wer demnach Lust und Gießen hat, solche Landung, Scheune und Gartn zu lausen, derselbe tan sic bey der Frau Weißauerin in Lades melden, und Panierung pflegen.

Raddem auf des Brauer Eichardes Haus in Stargard in der Made-Strasse, zwischen den Höcker Holzen und den Schneider Böploven belegen, welches gerichtlich 1064. Rthlr. 23. gr. a. stimmet, im letzten termino nur

520. Sicht, gehobben, Creditores aber solches davor weggelassen nicht gemeine, sondern um einen anderweissigen Terminus-Licitationis angehalten soll der 9. Sept. c. dazu überzaumet; Und können also diejenigen, welche diesses Haus etwa zu kaufen Lust haben, sich alsofern auf dem Stadt-Gerichte daselbst melden, ihren Socht thun und gewidrigten, das plus licetianum das Haus zugestanden werden solle.

Es ist in Söldlin, der Studiorum Theologicorum Soldanum, exfolviert, sein an den Hohen-Thore, zwischen dem Herren-Kreuzes-Nath. Backstein un. dem Brauer-Herrn-Peltz, innen belegenes zwölfer Wohn-Haus zu verkaufen; Dassero man jemand Belieben dazu haben solle, tan er sich bey demselben melden, und wegen des Kaufs Preiss mit ihm ferner Dauung pflegen.

Der Altermann des Löbl. Gewerks der Tuchmacher Meister Samuel Gesslich zu Gars an der Oder, offeriret seines in der Haupt- und Mühlen-Strasse habendes Wohn-Haus und halbes Erde, 2. Stock ho v mit 3. Stuben und 3. Kammer, nebst bezw. dazugehörigen 2. Haussleien, wie auch eine Futter-Bühne außerhalb dem Mühlen-Thor, zum öffentlichen Verkauf. Wer nur Belieben hat dieses Haus cum pertinencis zu erhalten, dein, tan sich der Meister Gesslingen meloen, und mit selbigen accordiren.

Zu Pyritz stehen zum Verkauf 21. Stück fertige Kerche eichene Fensterzargen und Nähme, samt einer gusken und einemen wohl ausgearbeiteten Haus-Lüdern v. 2. Pfund. Solte von denen respektiven Neubauenden zu Stettin, oder sonstem jemand solcher Stücke benötiget seyn, so wird das Königl. Post-Amt zu Pyritz denselben anzeigen, wo dieselbe vorhanden, und tan der Käuffer sich eines raisonablen Kaufes verschen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll in einem aus dem Kloster-Hofe allhier belegenen, dem Hospital St. Petri zufehlendem Hause, worin der Zimmermeister Schell wohnet, die obere Wohnung auf Michaelis a. c. vermietet werden; Wer also solate zu beziehen Belieben haben möchte, tan sich deshalb bey dem Herrn Secretario und Administratore Daliz melden, und wegen der Mietre ist mit ihm vereinigen.

Es ist allhier aus dem Rothen Garten, zwischen On. Zesemer und der wüsten Stadt, ein bequemes und wohl apirtes Wohn-Haus, morin 5. Stuben, 5. Kammer, ein Wohnteller und Hofraum befindlich, zu vermiethen; Wer also Lust hat solches zu beziehen, tan sich bey sel. On. Jacob Pähiglen Witwe, am Berliner-Thor wohnhaft melden, und wegen der Miete mit derselben accordiren.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königl. Hinterpommersche Aemter Colberg, und Söldlin, auf Trinitatis 1738. pachtlos geworden, und dazu ein in der Wirthschaft gehörter Beamter, welcher hinlängliche Caution bestellen kan, verlanget wird; So hat die Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer solches hiermit jedermann bekannt machen wollen, und können diejenige, welche die Wirthschaft verstecken, und hinlängliche Caution zu machen im Stande sind, sich dieserthalb sogleich bey vorgedachter Krieges- und Domainen-Cammer melden, die Einrichtungs-Acta und den darin befindlichen Ertrag nebst denen Ansprüchen nachsehen, und wenn sie den Ertrag erfüllen wollen, auch nichts wieder ihre Wirthschaft und Caution einzuhwend, sogleich den Contract schließen, und das Amt antreten. Stettin, den 5. Augusti 1738.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Als das Königl. Hinterpommersche Amt Stolpe, auf Trinitatis 1738. pachtlos geworden, und dazu ein in der Wirthschaft gehörter Beamter, welcher hinlängliche Caution bestellen kan, verlanget wird; So hat die Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer allhier, solches hiermit jedermann bekannt machen wollen, und können diejenige, welche die Wirthschaft verstecken, und hinlängliche Caution zu machen im Stande sind, sich dieserthalb sogleich bey vorgedachter Domainen-Cammer melden, die Einrichtungs-Acta und den darin befindlichen Ertrag nebst denen Ansprüchen nachsehen, und wenn sie den Ertrag erfüllen wollen, auch nichts wieder ihre Wirthschaft und Caution einzuhwend, sogleich den Contract schließen, und das Amt antreten. Signatur Stettin, den 2. Augusti 1738.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu dem ersten und zweyten Licitations-Termino, auf die mit dem Ausgang dieses Jahres Techlos wersende Prenglowes gesamte Stadt-Mühlen, ist nebst denen 57. Windele 12. Scheffl Korn-Mädchen, und zubesellener hinlänglicher Caution, ein mehreres als 1800. Rthlr. Geld-Pacht mit geboten worden, und dahero der 22. Sept. c. a. zum dritten und letzten Licitations-Termino prächigt; Welches hiermit jedermannlich zu wissen gefüget wird.

Auch ist der 22. Sept. c. zum dritten und letzten Licitations-Termino, auf die Wasser-Pacht der Walde-Mühle zu Prenglow anberaumet; Die Licitations geschehen auf dem Rath-Hause daselbst fröh um 9 Uhr.

Dos sel. On. Geheime Rath und Cammer-Direktor von Lettow-Eben, sind gesonnen, ihr Gut in Rateltz auf Osten lünftiges Jahrs anderweit zu verpachten, selbiges liegt im Osten-Creyse, hat guten Ucker und Bieh-Auct, und ist volle Winter, wie auch etwas Sommer-Saat dazu vorhanden, wie denn auch der Häcker qualich die Biegeley und Wind-Mühle daben zu gemessen hat. Wer also solches aufs neue arthendire will, kann sich bei denen On. von Lettow zu Teepfow und Rateltz und bey dem Burgermeister Lausens zu Greifenberg melden, da denn die Ansprüche zugleich commucirt werden können.

6. Sachen, so innerhalb Stettin verloren worden.

Am verzeichneten Freitag als am 1. Aug. c., Abends zwischen 4. und 6. Uhr, ist eine silberne Tabatiere ihwewig verschobet, und einem kleinen Gemäldje vorüber Glas in Form eines Schiffes gemacht, der Gegend vor denen neu gebaueten Häusen am Graden, diesseits dem Berliner Thor allhier verloren worden; Wer also dieselbe gefunden, und im Königl. Post-Contoir einsiehet, hat einen guten Recompenz zu gewährtigen.

7. Sachen, so in Stettin gestohlen worden.

Es ist am verzeichneten Sonntage aus einem gewissen Hause in der grossen Oder-Strasse, alhier jemanden eine Holländische kupferne gravirte Rauch-Tobaks-Dose entwendet worden; der obere und untere Theil dieser Dose ist von Kupfer, die Seiten aber herum sind von Messing, auf den Deckel stehen ungefehrt die Worte: Gott hefste ein Gebot gegeben &c. Da nun dem Eigenthümer an dieser Dose sehr viel gelegen; so werden alle und jede dienstfreudlich ersuchen, wenn sie dergleichen Dose etwas losten zu sehen bekommen, solches dem hiesigen Königl. Preuss. Post-Amte zu melden, man verspricht nicht allein seinen Nahmen zu verschweigen, sondern ihm auch mit einem rasonablen Recompenz zu regaliren.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Erdmann Jörden, in Neschterin bey Garz an der Oder, ist ein braun 4. jähriges Studt-Pferd, so mit kelmässiger Größe, und noch einmahl zu schicken, sonst aber keine Abzeichen hat, ohnlangst von der Weide gestohlen worden; Sollte demnach jemand desselben ansichtig werden, oder sonst davon sichere Nachricht erhalten, derselbe wolle ein solches dem Eigenthümer fogleich beliedigt funde thun, und sich degegen eines rasonablen Recompences versichert halten.

9. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hiermit bestandt gemacht, daß den 19. Septembr. 1500. Rthl. Kinder-Gelder fällig werden; Wer also willens ist, von diesem Capital etwas wieder an sic zu nebuuen, und sichere Hypoheck desselben sam- derselbe hat sich bey den Herrn Vormundern, Schiffer Joachim Schmidt und Meister Carl Heben, alhier in Stettin weiter zu melden.

Es wird künftigen Michaelis bey den Stargardschen piis corporibus, ein ausschließendes Capital von 300. Rthl. abgetragen werden; Wer demnach solches zinsbar siodam aufzunehmen verlanget, und mit Landungs sichere Hypothecke stellen kan, hat sich bey dem Steuer-Einnehmer Herrn Erräger in Stargard, zu melden, und daselbst Resolution zu gewährtigen.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobhaften Stadt-Gerichte alhier, terminus communis in des Kaufmanns Johann Peter Küfels Concurs auf den 27. Aug. a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; Alsdenn sich diejenigen Creditores, so nob einige Injuncta nach der Liquidat- und Prioritz-Urteil zu präsentieren haben, sich daselbst einzufinden und ihre Iura verificieren können, oder sie haben zu gewährtigen, daß sie ohnfehlbar præcludiert werden sollen.

Weil der Müller auf der so genannten ersten Salveren Mühle vor Gorx, Meißler Peter Neumann, mit Confess des Königlichen Hospitals zu St. Petri zu Alten-Stettin, dieselbe zu verkauffen sich resolviret, und daß der Müller Johann Christoph Sandow als Käufer gemeldet, auch 925. Rthl. zum Kauf. Praxio zu erlegen sich offertet, dem Sohne des Verkäufers Peter Neumannen aber dabey das nähere Recht zu dieser Mühle reservirt worden, indem dessen amitziärer Außenhalt unbefandt. Als wird der selbe hiermit öffentlich curiret, sich a dato dinnen 4. Wochen, bey denen Administratoribus erwählten Hospitals, dem Hu. Gen. Superintend. Hornejo und Secretaris Daligen, höchstens in Termino den 4. Sept. c. aus vorgebahrter Salveren-Mühle zu melden und zu erschließen, ob er vor obiges Kauff Praxio diese seines Vaters Mühle annehmen und gegen bahrer Bezahlung des halten, oder sich seinem Räher Rechts daran degeben wolle, mihi wiedrigen hat derselbe zu gewährtigen, daß die Mühle in diesem Termino den 4. Sept. a. c. dem Käufer zugeschlagen werden solle; Wie denn auch in foltem Termino alle etwanige Creditores des Müllers Meißler Peter Neumannen, sich auf derselben Mühle zu gestellen, Ihre Forderung mit legalen Documentis zu justificiren, und so dann ihre Bezahlung, oder fals si sich alsdann nicht melden, der ohnfehlbaren Præclusion zu gewährtigen haben.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Prenglow'sten Stadt-Gerichten, soll des Unmündigen Christian Dehns in der Randaus das selbts, zwischen Bolkeras und der Witwe Procopius Häusen innz deßigen Gude, mit der Taxe von 20. Rthl. auf Anhuchen desselben Vormundes, des dastigen Uhrers und Amts-Schneiders Meißler George Energs sub hausta an den Meißlischen verkaufft werden; Terminus Licitacionis zum ersten mahl, cum Citatione sowohl des erwählten Vormundes als auch der Creditorum, ist auf den 28. Aug. c. Morgens 9. Uhr anberahmet.

Noch sollen dafür, den Bürgers und Baumanns Georg Friedrich Lembeckens belegene und nachfolgende Immobilia, als das im Theer-Packet, zwischen des Hu. Cammerer Jordans und Michael Wendts Häus-

fern, inne belegene Wohn- und Brau-Haus, mit der Taxe von 1000. Rthlr., die auf dasigem Altstädtischen Felde in allen Schlägen belegene anderthalb Hufen Landes, mit der Taxe von 825 Rthlr., und der auf dem Kuds-Damm, zwischen Herrn Drewitzens und der Wittwe Wolfsburgin Gärten, inne belegene Garten, mit der Taxe von 242. Rthlr. 14. pr. dringenber Schulden halber, auf schriftliches Ansuchen Kubervogt, Johann und Christian Gebüttore irz Schrödere, wie auch Joachim Christian Müllers Kauf und Handels-Manus in Berlin, Tutorio nomine, David Wilhelm Schröders, sub hasta an den Weisthobenden verkauft werden. Terminus Licitationis zum ersten mahl, cum Citatione se wohl George Friederich Lemblens, als auch dessen Creditorum, ist auf den azen Sept. c. Mergends 9. Uhr anberaumet.

Zu Greiffenbachs, verkaufst sel. Herren Bürgermeister Järticken Frau Wittwe, ih in der Witt-Straß' sen belegenes altes Wohn-Haus cum pertinetiis, ingleichen eine Hufe Landes nebst denen Bepländern in allen dren Helden, erb. und eigenthümlich an den Hn. Amtmann Dossen. Da nun Termini für Bergahung des Kauff-Pretis auf Jacobi und Martini c. prangiert; Als werden zugleich alle Creditores, so ex quoconque capite an vorhändene verkaufte Stüde Ansprache zu machen vermeinten, hiemit curiet, in termino solutionis sich zu Rath-Hause zu melden, im wiedrigen aber zugewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen precludiret, und nicht weiter gehörte werden sollen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Catharinen Lüdckens, sel. Mrir. Christian Umbloosß gewesenen Schlächters zu Garb an der Oder, hinterließne Wittwe, ih zweytes Haus in der kleinen Schuh-Straße, nebst dem Hinter-Häuschen in der breiten Gasse daselbst, zu Eigung ihrer Schulden an den Weisthobenden verkaufst werden soll, zu welchem Ende der 19. Aug. c. 2. hiemit angesetzt wird. Wer nun Besieben hat, diese Häuser zu erhandeln, oder an denselben etwas zu fordern hat, kan sich in Termino Licitationis pradicato, des Morgens 9 Uhr, zu Rathhouse in Garb einfinden und seinen Both darauf thun, auch seine Prætensiones justificare; im wiedrigenfalls er nachher mit seiner Forderung abgewiesen werden soll.

Es hat der Herr Amtmann H. M. Henrici, sein zu Ueddom in der Swiner-Straß' Westwerk belegenes, und zwischen Marten Dato Nord- und Michel Idlich Südwarts einkehendes Haus und Bey-Haus cum pertinetiis, um und für 200. Rthlr. erb. und eigenthümlich an den Stadt-Magistraten Herrn Emanuel Schulgen verkaufst. Sollte sich nun jemand finden, der an gedachtem Hause einige Ansprache zu machen vermeint, so kan seliger sich den 9. Sept. vor dem Ueddomischen Stad-Gerichte, in gewöhnlichen Zeit melden, oder gewärtigen, daß er hernach nicht weiter gehörte werden solle.

Weil Christian Gölke, Hutmacher in Dramberg, mit Consens seiner Frauen und Stiefs-Kinder Wormunds der, sein in Regenwalde habendes Haus, Garten und Landung, nahtwendig 1. Vieruthe bey der Stein-Wane; 1. Morgen drei Ruten im Pagiger Helle, und eine Vieruthe am hohen Berge, ingleichen die Spörden-Wiese, an den Weisthobenden zu verkaufen wünsch, zu dem Ende termini licitationis auf den 11. 18 und 25. Aug. angesetzt werden, in welchen sich die etwaiige Käufer angeben und diehen, auch gewärtigen können, daß plus offerten ein oder ander Stüd zugestellagen werden soll; als wird solches hiemit bekannt gemacht; die Creditores aber haben sich höchstens im legten termino zu melden, sonst dieselben gänlich precludiret seyn sollen.

Zu Regenwalde, verkaufft der Garnieder Meister Martin Gerdt sein Haus, an seinem Schwager den Schuster Meister Jochim Eschmann Hafensäger; Und wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit die etwaiige Creditores zwischen hier und lünftigen Michaelis, entweder bey dem Verkäufer oder Magistrat sich melden können, sonst sie nicht weiter gehörten werden sollen.

Die verwistete Frau Macken geborene Notermann zu Demmin, ist willens, das Erb-Begräbniß in däger St. Bartholomazi-Kirche, vor das von Vodewils Gefühlte belegen, so vor diesem ihres sel. Mannes Groß-Vater, den sel. Herrn Pastor zu Wodenitz, Herrn Nicolaus Martini zugehört, zu verkaussen. Wer also daran eine Ansprache zu haben vermeint, oder den Kauff zu contradiciren gedencket, kan sich a dato an bey dem Herrn Proposito und bey den Herren Provisoribus daselbst melden, und seine iura produciren, wiedrigenfalls nach Beschlüssing einer 4. wobentlichen Frist niemand weiter gehörte, und dieses Erb-Begräbniß an einen andern verkaufft werden soll.

Zu Polzin, verkaufft der Bürger und Schneider Gottfried Tittel, an den Toback-Spinner Daniel Glesmingen, ellt Stück von seinem vor dem Tempelburgischen Thor belegenen Baum-Garten, zu einer Haus-Stelle um und vor 7. Rthlr. Welcher also etwas dieser Kauff einzutwenden vermeint, kan sich a dato immer bald 14. Tagen alba zu Rathhouse melden, sonsten er nachher nicht weiter gehörte werden soll.

Es verkaufft Lucia Müllers, eine Wiese auf gewisse Jahr, am Rosendolschen Damm und bey des Herrn Woolden-Wiese und Stiegen-Aker belegen. Wer also einige Ansprache daran zu haben, oder sonstwas zu prætendiren vermeint, derselbe muß sich a dato in 4. Wochen, Gerichtlich und bey ihrem Wormund Hn. Jacob Rohren melden, andrer Gefallt keiner weiter gehörte werden soll.

Die Geschwistere Dahmen, verkauffen ihr in der Heil. Geist-Straße zu Cöslin gelegenes Wohn-Haus, an den Rosdmacher Peteri daselbst; Es wird also berjenia, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben versagt, hiemit öffentlich curiet, in termino den 18. Aug., alßenn das Geld gezahlt werden soll, coram Magistratu zu Cöslin zu erscheinen, und seine Jura zu deduciren, weilien er hiedest nicht ferner gehörte werden wird, sondern vielmehr der Preclusion zugewarten hat.

Well der Greifmann Hans Radow zu Zamboritz, sein dortiges Lehn-Guth an den gewesenen Polnischen Subsum Stephanus Neubauer vor 355. Rthlr. verkaufft, und solider Kauff vorm Königl. Amte daselbst Gerichtlich vollzogen werden soll; So werden diejenigen, welche an solchen Radowischen Anttheil Lehn-Gus-

ßches in Zamborff, eine Ausrache ex iure reali zu haben vermeinen, hemmst ciiref, ihre Forderungen innew halb 4. Wochen bey dem Königl. Amt Neuen-Stettin gehörig anzugeben, und rechtlich zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit præcludirer und deshalb fernher nicht gehört werden sollen.

12. Personen, so entlassen.

Es ist der Frau Landes-Direktorin von Poderwitz zu Cantrecz, 2. Dienien von Naugard, den 22. Julii a.c. der Hoff- und Brau-Knecht, Hans Nickel, ihr Unterthan aus Duzenhausen, ein sehr mittelmäßiger Statur, von schwarzen saledten Haaren, ordinair lurs geflochten, etwas Hocken-nachdt, blag von Gesicht, starcer Stimme und auf das rechte Auge ein Pocken-Nahl habend, heimlich und boshaftier Weise entlaufen; Und ersucht demnach dieselbe einem jeden, der von des gedachten Menschen Aufenthalt Nachricht geden tan, solches entwider an den Königl. Adres-Courir in Stettin, oder selbs nach Cantrecz es zu melben. Es wird dafür ein guter Recompence versprochen, und im Fall dieser Hans Nickel sich bey seiner Herrschaft gutwillig wieder ansetzt, soll ihm die gebührliche Strafe erlassen seyn.

Demnach der Verwalter Hans Rinas, zu Barnimscunow bey Stargard, dem Verwalter Franz Hess sen, dafelbst tott geschlagen, erlöstet aber aus Unwohlheit, der Vater, vernichten Gewag ausgeschlossen und entwischen, so wird soldes hemmt befandt gemacht; Derselbige ist mittelmäßiger Größe und Dicke, plüngien und tödlischen Gesichts, braune, kurze und unterwerts etwas kraue Haare habend, die Sprache ist etwas stark, bald etwas hooftestlich, bald auch ganz platz, trägt aney einen dämmeranen Haustück, in licht grau Camisol, leimen Strümppfe, dergleichen Hosen und einen Hut; So werden alle und jedes Gerichtes Obrigkeiten in Subsidium juris ersuchet, wenn sie der Verwalter Rinas in ihrer Jurisdiction betrieben lassen sollte, denselben fest zu nehmen, und davon an dem Hn. v. Gremont nach Sandrow, an die Frau von Bözen nach Barnimscunow, oder bey dem Hn. Advoca. Strelzelow in Stargard, Nachricht zu erteilen, da denn des selbe gegen Erstattung gebührlicher Reversalen, sofort abgeholzt werden soll.

Demnach in Lust aus des Verwalters Schwefery, am 7. Iunus gegen Abend, der eine Schäfer Knecht, Nahmens Christophel Ritter, von denen Hünd in weg gegangen, agende, daß er nach Kaselis bey seinem Vater, Michel Rittern gehen und sich Toback holen wolte, worauf er sich aber fänglich verloren und nicht wieder bis hieher angeben wollen; So wird solches mit gegenwärtigen gehörig befandt gemacht, und derjenige, welcher dessen Aufenthalt anzeigen, oder sonst von demselben etwas mit Grunde angeben könnte, er suhet, solches an dem Hn. Land-Math von Küssau nach Megau einzuberichten, damit sobann feruer das nothige befoget werden könne.

Der Königl. Hcpderechter in Butlin, Johann Casper Kauffer, macht hierdurch land, daß verirrten Sonntags, als den 20. Julii c. da er nach der Kirche gefahren gewesen, sein Kuh-Hirt, Martin Lieder, seinem Bau-Knecht, Martin Pahlone, die Kude aufgeschroben, und ihn darum z. Rode, als 1. blauen Soldat, seinem Bau-Knecht, Martin Pahlone, mit mehrgern Endpfen, ferner 1. leinen weissen Kittel, 1. Paar leinen Hosen, 1. grauen Wand-Rock mit mehrgern Endpfen, ferner 1. leinen weissen Kittel, 1. Paar leinen Hosen, 1. Paar neue Schuh, 1. Ende Leinwand, 6. Gr. Geld, 1. Sogel, 2. ordinaire Hemden, geponneue Wolle zu einem Paar Strümppfe, 1. Haar-Katum, und 1. Paar Knieteriem, auch noch andere Kleinigkeiten entwendet; Der Dieb ist kleiner Statur, hat schwärze kurze Haare, und sehr Potentnacht, hat auf dem Kopf vom Grind eins fahle Plati, und ist 19. Jahr alt; Und ersucht demnach alle Herrschaften und Obrigkeiten dies durch gehörend, wenn dieser Dieb und die gestohlene Sachen, an einem oder andern Orte angetroffen werden solten, selbige anzuhalten, und davon an das Amt Naugarden zu berichten, wozegen die angekündigte Untostet sogleich erstattet werden sollen.

13. Avertissements.

Es haben sich vor die Stadt-Gerichte zu Prenglow abermahl angemessen, in des dortigen Rath-Zoll- und Waage-Pächters Bartholomai Haus-Viertaus Sachen, den 7. August. c. 2. pro Termine Licitationis pizclusive anzuberaumen, und zugleich von sich zu rühmen, daß das Publicum sich an die, dieserthalb von dortis gemagistrat gehabten Verwaltung, Avertissement nicht zu lehren hätte. Wie aber dieser von denen Stadts Gerichten gehabte Eingriff in die Jurisdiction des Magistrats, nicht nur an St. Königl. Majestät allerhöchst gehörig gemeldet, sondern auch solche Sachen auf Commisariusche Untersuchung gerichtet, inswischen aber, daß alles in statu quo gelassen werden, und kein Theil sic einer fernern Cognition anmassen solle, allernächst verordnet worden. Als wird solches dem Publico hiermit zu anderweiter Nachricht gemeldet und hat sich jeder männlich hier nach zu achten, sowohl als vor Schaden zu hüten.

Der Buchdrucker Johann Christian Falde zu Stargard ist erfolvicer, seinen Mist-Erbenin Glückstadt und Dirschau ihre zugefallene Erd-Bortion auf den 30. Aug. 1738. auszugahlen; Welches verordnet maassen zu fordern hemmt dem Publico notificirer wird.

Zu Alten-Stettin, ist zwischen den 4. und 5. Aug. c. ein 5. jähriges schwärzes Pferd, welches ein Wallach, am Maul etwas weißlich, von der Biße beyn Kappenhof-Hofe weggekommen. Wer also von diesem Pferde Nachricht weiß, wird ersucht, solches bey dem Bildhauer Hn. von Rojenberg, auf den Marien-Kirche Hofe wohnhaft, anzugeben, und hat dafür einen Recompence zu gewarten.

Denen Liebhabern so sich der Bad-Stuben alhier bedienen wollen wird hemmst lund gemacht, daß dieselbe alle 14. Tage soll gehalten werden; man kan sich nach den Zeiten richten, und soll den 9. dieses damit den Anfang gemacht werden.

Die Autores sit und außerhalb Edölin, als Societät-Verbaudte zu Edölin, communiquerent denselben ab
wesenden Mit Interessenten erwehnter Societät demit, daß auf ihre Vorstellung bey der Königl. Hof-preßl.
Regierung, wegen des mindern Beytrages & annexorum an unser Collegium ergangene allergräßtigste Mandatum,
welches folgendermaßen lautes: Wie Friedrich Wilhelm, König in Preussen, ic. Entbietet Directori
und Inspectoriis der Jungsens-Societät zu Edölin, Unsern Gruß, und geben auch Copien dagegenfertig zu ers-
lehen, was sämtliche Membra der Jungsens-Societät daselbst, wegen Minderung des Beytrages & annexo-
rum, wieder aus allerunderthänzigst eingereicht, und gebeten. Als nun durch voraufgelein Declaration das
Werth an sich nicht aufgehaben wird, und ich also statt einer solider Antwort, unserer Confirmation nicht
entgegen seyn könnet, so lieget euch ob, diese Vorstellung gründlich in 14. Tagen zu beantworten, und anzu-
zeigen, ob bey dem von Supplicanter angeführten Beytrag, die Societät kennet, oder nicht, bestehen könne?
Da dann überall erlaubt werden soll, wornach ihr euch zu wenden.

Signaturem Stettin den 13. Januar 1738.

Königl. Preußl. Pomerische Regierung.

Als nun sämtliche Mit-Interessenten der Societät aus obigen allergräßtigsten Mandato anmerken werden,
daß das Collegium wegen unserer Vorstellung nicht aufgehaben werden kan, sondern vielmehr conserviret
wird, so hoffen wir prius (weil selbig die Conservation der Case zum Grunde haben möchte) werde über
all deferirert werden; Und da wir Edölin's Membra, weil die vor uns verlangte 6. pf. bey weitem nicht gereis-
tet, und wir schon an 10. Rehlt. vorgeschossen haben, und noch mehr werden vorwieden müssen, so werden
sämtliche Membra zu ihrem eigenen besten, und wann das Collegium bestehen soll, etstudet und gebethen, daß
einj. der nodi a. gr. und die Expectantēs edamäßig 3. gr. je cher je lieber einfinden, um so vielmehr, da wir re-
solviret die Abnahme der Rechnung, vor dem Commissarii Loci alijus Vermöge Königl. allergräßtigsten Con-
firmation Deputirs mit zuwischen, damit man sehn möge, ob unsere Gelder sicher auf Interesse untergebracht,
oder nicht? Die Expectantēs werden sich des nämlichen Beytrages halber desto weniger weigern, weil sie, wann
sie Membra werden ein Vieles wegen des mindern Beytrages postuliren. Sollten auch einige Membra bey
künftiger Commission, und Abnahme der Rechnung noch was bezugtragen, oder querinnant haben, soan sole
den Edölin's Membris, bey Einsendung der Gelder mitgemeldet werden, da denn alles, was zu des
Collegii, und ihrer Membrorum besten gereichen kan, obervirtue, und vorgetragen werden soll. Angeführtes
Geld kan an unjern aliter zu dieser Sache bestellten Procureur Hn. Nades franco eingeandt werden, und sol-
selbiges fälschig von uns Membris gehörig, und ohne Eigennutz berechnet, und dahin geschenk und gesuchet wer-
den, daß Director und Inspectores angehalten werden mögen die uns cauſirte Unfosten ex propriis zu erstatten.

Sämtliche Membra der Jungsens-Societät zu Edölin, sind ab dem Intelligentz-Bogen No. 27. gewahrt
worden, daß Director und Inspectores ihrer Societät sich angemessen, daß sie doch von denen Membris dependi-
ren, mancherley drucken zu lassen, um nur dadurch die Membra zu bewegen, nach ihrem Sinn den grossen
Beytrag nach wie vor zu bezahlen, so gar in ihrem Postulare die Membra als Aufwieglers angegeben, welches
sie pro Summa injurya annehmen, auch zu gehöriger Zeit Satisfaction suchen werden, um so vielmehr, da Di-
rector und Inspectores von ihrer eigenen Einrichtung abgegangen, also es in der Vorrede heisset, daß einem
jeden Membro frey stehen soll, zu des Collegii besten etwas vorzutragen. Nun haben Membra bey der Kön-
igl. Regierung, weil Director und Inspectores ihren Vortrag nicht acceptiret, nichts anders getheilt, als
das Collegium, welches aus ihnen alleine besteht, zu conserviren, und solches auf den Fuß der Philadelphia-
schen Anstalten, welche Director und Inspectores zu Edölin pro Fundamento genommen, zu legen, und dabei
bedeten, der Königl. allergräßtigsten Confirmation gemäß, von dem Collegio alle Jahre Rechnung durch den
Commissarium Loci, welches in 5. Jahren, und also noch gar nicht geschehen ist, aufzunehmen, damit sie wiss-
sen können ob der grosse Vortrag an Gelde, auch sicher auf Interesse zu des Collegii und Membrorum Besten
ausgethan worden; zu dem können sie beweisen, daß Director und Inspectores, der Einrichtung (des vielen
und großen überschusses jeso nicht zu gedenken) zu wieder gehandelt, indem sie die Ausfehlungen, nicht
der Einrichtung gemäß innerhalb 4. Wochen promptie bezahlet, sondern die ausgeschlagteren Membra eine
viertel Jahr und darüber warten lassen, wie nur neulich in Edölin bey der Jungsens Schmidten (die auswärts
tigen nicht zu gedenken) geschehen. Director und Inspectores wollen auch wissen, wer Autor dieser Sache
sei, so dienen selbig, ob sie es gleich durch die Intelligentz-Bogen No. 9. & 10. erfahren haben, zur Nach-
richt, daß die Autores sämtliche Membra zu Edölin nedt denen meistern auswärtigen Membris seyn, und wun-
dern sich anbey nicht wenig, daß Director und Inspectores nicht besser auf die Conservation des Collegii sehn,
sondern auf ihre angebene vielmehr der Ruin gesucht, weil ihre Schreben, so an die Membra ergehen, nichts
anders in-sid halten, als nur zu fragen wer austreten will, damit die Case das schon eingehobne Geld be-
halten kan, und der austretende daß leere Radchen haben müß. Ratio ist diese, weil Director so wenig, als
Inspectores Kinder in diesem Collegio haben, und wann je etwa einer unter ihuen Kinder hat, so läßet er sels-
biges wann sie Membra werden sollen wieder unter die Expectantēs legen, folglich aus keiner andern Ursache,
als wegen des grossen unfrüchten und überflüssigen Beytrages, und haben sie sich also, weil es ihnen nichts los-
set, um nichts zu beschämmen. An der gesuchten Declaration zweifeln sie gar nicht, weil die Vorstellung,
die Conservation des Collegii anni Grunde hat, und solte selbig wieder Verloffen, nicht von der Königl. Re-
gierung ertheilet werden, wollen sie solche bei dem Königl. Majestät höchstes Verbohn suchen; Dann, wann
der H. K. nicht rats Erkläret und die andern angeführte Umstände nicht geändert werden, so kan das Collegium
wegen des arcessen Beytrages und andern Uordnungen nicht bestehen, es ist und nimmet zu glauben, daß eins
eigentliches Membrum, wo es nicht wieder sich selbst handeln will, vor gesichtest Declaracion contrair seyn werde,

es möchten dann diejenigen seyn, welche schon verlobet waren oder gar Hochzeit machen wolten, weil selbige nachgehends keinen Betrag mehr thun dorfften, folglich sich nicht weiter um des Collegio Conservation bes kümmern. Die Exclusion betreffend, so werden Director und Inspectores wieder ihre Einrichtung selbst handeln, darinn enthalten, daß ein Membrum in Jahr und Tag nicht excludirt werden könne, und mag solches jeda da man mit dem Collegio vor der Königl. Regierung liegtet, desto weniger geschehen, und wird man führen, daß Director und Inspectores nicht allein die 6. pf. welche es freylich nicht anzuschaffen, sondern auch die andern so häufig causten Unosten, ex propriis, sonst sie mit unserm eigenen Gelde gut processirten hätten, restituiren sollen. So bald nun die allernächstige Declaration erfolget seyn wird, sind die Membra erdtig ihren Betrag prompt wie seyzeit gehabt, welches Director und Inspectores denen Eschlinnen einzuziehen müssen, abzutragen. Welches hiedurch öffentlich fund gemacht, und denen Dicentibus Directoris & Inspecto- rum überall contradiciret wird.

Es ist alhier bey dem Schiffer Johann Stoltenfothen in des grauen St. Johannis Klosters Wohnung, eine Frau Nahmens Anna Richters, welche sich nur bey denselben aufgehalten, den 4. Aug. c. verstorben; Well aber dieselbe alhier keine nahe Verwandten hat, sondern dem Vernehmen nach, aus Wollsgott gebürtig seyn, auch dorten eine freunde anno d. am Leben haben soll, und indessen dero weniige Nachlass bestellt, so in einigen Decken und Kleidern bestehet, inventariert und bey dem Schiffer Johann Stoltenfothen verwahret worden; So wird denenjenigen, so etwa sich zu dieser Erbschaft legitimiren zu können vermeinen, solches hienmt fund gehabt, um sich bey E. Hoch Edlen Raths Anwalte Bernh. Chr. Wollinen oder bey dem Schiffer Johann Stoltenfothen, binnen 4. Wochen zu melden, und nach Abzug der Begräbniss und übrigen Unosten die übrigen Sachen in Empfang zu nehmen, im niedrigsten aber haben sie zu gewarren, daß die Sachen an den Weisstiehenden verkauft und das daraus geldsetze Geld der Stadt-Tämmerey als erledigte Güter eingezahlt werden soll.

14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 31. Julii. bis den 7. August.

Den 31. Julii. Pariser Thor, Dr. Ober-Amtmann Hannemann, von Oderwalde, log. in 3. Kronen. Berliner Thor, Dr. Regierung-Rath von Hessemeyer, log. im Massauischen Hause. Dr. Cap. von Leitau, vom jung Kleistischen Regiment. Dr. Lieutenant von Rattenow, vom jung Kleistischen Regiment, log. in 3. Kronen.

Anklammer Thor, Dr. Hoff-Rath Böhm, aus Anklam, log. beyn Hu. Secretair Böhnen.

Den 1. August. Pariser Thor, Dr. Hu. General von Katt Excellente, und der Altkämmerer Dr. von Zibitz, von Dero Regiment. Dr. Ober-Lieutenant von Bönnack, vom Darentschken Regiment, log. in Potsdam. Dr. Heinrich von Kochow, vom Varentschken Regiment, geht gleich durch.

Berliner Thor, Dr. Lieut. von Winterfeld, vom Kalcksteinischen Regiment. Dr. Cap. von Wussow, außser Diensten, log. in Potsdam.

Den 2. August. Berliner Thor, Dr. Lieutenant von Suckow, vom Prinz Heinrichschen Regiment, log. in 3. Kronen.

Anklammer Thor, Dr. Hoff-Rath Löper, aus Anklam, geht durch nach Stargard.

Den 3. August. Pariser Thor, Dr. Schwaneberg, aus Frankfurth, log. bey der Frau Secretairin Gättern. Dr. Cap. de Forcade, vom Derschauischen Regiment.

Berliner Thor, Dr. Cap. Graff von Sparr, vom Varentschken Regiment, geht gleich durch. Frau Hauptmann von Wussow, aus Europa, log. in Potsdam.

Den 4. August. Berliner Thor, Fr. Gräfin von Mellin, aus Schillersdorff.

Den 5. August. Pariser Thor, Dr. Ebelt und Richter, aus Danzig, und du Bray, aus Riga, log. bey Fr. Secretairin Gättern.

Berliner Thor, Dr. Lieut. von Aras, außser Diensten, geht gleich durch. Dr. Regiments-Quartier-Meister Beyer, vom Grumbkowischen Regiment, log. in 3. Kronen.

Anklammer Thor, Dr. Lieut. von Jatz, vom Jeppischen Regiment, geht gleich durch.

15. Copulirt- und ehelich-eingesegnete in Stettin.

Vom 1. bis den 8. August. sind nicht eingesandt.

16. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Fels. a 280. W.
Rotben Holus 4. rthlr.
Weissen dito 4 rthlr.
Mascobade 8. bis 9 rthlr.
Braun Ingber 7. rthlr.
Reine Engelsche Erde zu politen 18. rthlr.

Stangen-Zinn	32 rthlr.
Englisch Block-Zinn	36. Rthlr.
Hagel	6. rthlr. 12 gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 12 gr.
Puder-Zuder	10 rthlr.
Bleyweiss	7 rthlr.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch	3. Rthlr.	16. gr.
Northischer mittel Fisch	3. Rthlr.	12 gr.
Klein Fisch in Fässer	3 rthlr.	8 gr.
Rohl-Spruten	2 Rthlr.	8 gr.
Gem. ins Spruten	2. Rthlr.	
Amidom	5. rthl.	
Pouls Baum-Dohle	12. Rthl.	
Sevils - Dohl	12. rthle.	
Schwefel	5 rthle.	
Silber-Glätz	5. rthl.	12 gr.

Waaren zu Steine, a 22. W.

Preussischer Glachs	1 Rthlr.	12 gr.
Nigarscher dito	1 rthl.	16 gr.
Vor-Pommerscher dito	1. rthl.	8 gr.
Mennelscher dito	1 rthl.	16 gr.
Königsberger Hanff	1 rthl.	8 gr.
Scharen-Talch	1. rthlr.	20. gr.

Waaren bey Pfunden.

Moscovitische Flott-Sciffe	2 gr.	6 pf.
Orican	14. gr.	
Indigo St. Doumigo	1. rthlr.	6. gr.
Chocolade	16. gr.	
Cosse-Bohnen, grosse	12 gr.	
Dito kleine Levantische	16. gr.	
Indigo Koriskau	1. rthlr.	3. gr.
Grün Théé	1. rthlr.	12. gr.
Kapst. Théé	2. Rthl.	
Blumen-Théé	3. rthle.	
Théé de Boue	1 rthl.	12. gr.
Supernie dito	3 rthle.	
Zucker	4. 4. 6 pf.	5. 6 bis 7. gr.
Geb-Wachs	7 gr.	
Knäster Toback	1 rthl. 8. 1 rthl.	12 b. 1 rthl. 16 gr.
Virg. Blätter Tobak	4. 5. 6. 6. gr.	
Wuscaten-Nüsse	2. rthl.	5. gr.
Milden	2. rthl.	5. gr.
Feine Cardemum	1 rthl.	8. gr.
Braun Candis-Zucker	5. gr.	6. pf.
Schwaden-Brüze	2 gr.	6 pf.
Wuscaten-Blumen	3. Rthlr.	16. gr.
Conekt	1 rthl.	12 gr.
Caffran Gastinoer	7. Rthl.	

Bier-Taxe.

	Mil.	Ge.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10

Stettinisch ordinair weiss und braun			
Krug-Bier die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			8
Weizen-Bier die halbe Tonne	1		4
das Quart			7
die Bouteille			8

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wild-Gleisch	1		
Kalb-Gleisch		1	
Hammet-Gleisch	1		
Schwein-Gleisch	1	1	2

Brod-Taxe.

	Pfund	Lobk.	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel		11	3
3. Pf. dito		17	2 $\frac{1}{2}$
Vor 3. Pf. schön Rothen Brod		30	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	2
Vor 6. Pf. Haner-Bachen-Brod	2	5	1 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	4	10	2 $\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	8	21	1 $\frac{1}{3}$
Vor 2. Gr. Schrot-Brod			

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 31. Iuli bis den 6. August 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Iuli sind allhier abgegangen 161. Schiffe.

No. 162 Schiffer Gr. Stockling, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Wein, Los-

bach, und Haus-Geräth.

163 Michel Kestel, dessen Schiff st. Michael nach Königsberg mit Salz.

164 Johann Pichdrenner, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Toback und Glas.

164. Summa derer bis zum 6. Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

Angelockene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 31. Iuli bis den 6. August 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Iuli sind allhier angelocken 236. Schiffe.

No. 237 Schiffer Martin Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen lebt.

237. Summa derer bis zum 6. Aug. allhier angelockenen Schiffe.

Um Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Juli bis den 6. Augusti 1738.

Weizen Roggan	Winspel.	Scheffel	Gerste		Summa	2.	16.
			Maisz	Haber			
	3.	22.					
	40.	12.					

17. Wolle und Geträyde Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1. bis den 8. Augusti 1738.

Sz	Wolle. der Stein.	Weizen Winnpel.	Roggan	Gerste. der Winspel.	Maisz. der Winspel.	Erbsen der Winspel.	Haber. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Doyzen der Winspel.
Stettin	2. R. 8. b.	16 b. 19 R.	12 b. 12 R.	10 R.	1. R. 12 gr.	16 b. 18 R.	8. R.	17 R.	
	12 gr.		12 gr. b. 13 R.		b. 14 R.				
Ustermünde		17 R.		11 R.	9 R.	12 R.		6 R.	
Uutslam d. I. St.	20 gr.			10 R.	8 R.	11 R.			
Usedom	2. R. 6. gr.	16 b. 18 R.	12 R.	10 R.		12 R.	18 R.	7. R.	
Geflin der I. St.	20 gr.	16 R.	12 R.		12 R.	12 b. 16 R.	8. R.		6. R.
Trepto an der L. See, der I. St.	Ist nichts zur Stadt gekommen.				12 R.				6. R.
Gatowald d. I. S.	1. R.	18 R.	12 R.	8. R.	14 R.	18 R.	7. R.	16 R.	6. R.
Neuwarp	Ist nichts eingesandt.								
Gars	2. R. 8 gr.	20 R.	13 b. 14 R.	9 R.			8. R.		
Gollnow	2. R. 16 gr. b. 3 R.	20 R.	9. b. 10 R.						
Starzardt	3 R. b. 3 R.	18 R.	12 b. 13 R.	9. b. 10 R.	14 b. 16 R.		8. R.		12. R.
	2 gr.			12 gr.					
Haber) Hat	nichts ein- gefandt.							
Damm		18 R.							
Wangerin) Ist nichts zu Markt kommen.								9. R.
Waschlau) Hat	nichts eingesandt.							
Lubes	3 R.		14 b. 16 R.						
Regenwalde) Hat nichts eingesandt.								
Grenenwalde	3. R.	21 R.	17 R.		18 R.		10 R.		8 R.
Spries									
Sohn) Haben	nichts ein- sandt.							
Widdichow		18 R.	14 R.	11 R.	14 R.	20 R.	9. R.	18 R.	6. R.
Naugardten	2 R. 16 gr.	22 R.	14 b. 15 R.	10 R.	10 R.	20 R.	7. b. 8 R.		8 R.
Mathe) Hat	nichts ein- gefandt.							
Wolin									
Wügenwalde	2 R. 16 gr.		14 R. 16 gr.	10 R.					
Cammin									
Greifenhagen) Hat	nichts eingesandt.							
Greifenberg	2. R. 18 gr.	16 R.	13 R.						
	b. 3 R. 8 gr.	somit ist nichts zur Stadt ge- kommen.	12 R.						
Trepto an der R.) Hat nichts eingesandt.								
Neu-Stettin	3 R. b. 4 R.		18 R.						
Wolzin	3 R.		18 b. 20 R.						
Görlin	2 R. 16 gr.	22 R.	12 b. 16 R.		12 R.		8. R.	32 R.	
Colberg			24 R.	16 R.					
der leibste Stein									
Belgardt	2 R. 20 gr.	22 R.	13 R.		12 R.	20 R.			
Göhlin	2 R. 20 gr.	22 R. 16 gr.	15 R. 8 gr.	10 R.			6 R. 8 gr.		10 R.
Gubitz	Has nichts eingesandt.								
Schlawe d. I. S.	1 R. 10 gr.	20 R.	14 R.	10 R.	10 R.		6 R. 16 gr.		
Stolpe	2 R. 16 gr.		12 R. 19 R.	9. R. 14 gr.				8 R.	
Pawenburg	2 R. 16 gr.	32. R.	13 R.	10 R.		24 R.	7 R.		
Beernwalde	3 R.	24 R.	18 R.						8. R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Clemtern vor 1. Gr. zu bekommen.